



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Deponie für Kraftwerksreststoffe, der EP Power Minerals GmbH
vom 29.07.2026

Betreiber: EP Power Minerals GmbH
Standort: Buchenberg 13, 44532 Lünen

Die Firma EP Power Minerals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Deponie für Kraftwerksreststoffe

Datum der Überwachung: 29.07.2026
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd. (Deponie)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 7,0 Personenstd.
Art der Revision: ☐ angemeldet / ☒ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Deponie und Flugasche-Trocknungsanlage

Grundlage der Überwachung: Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG vom 14.09.2006

Ergebnis der Überwachung: **keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: - **keine**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.